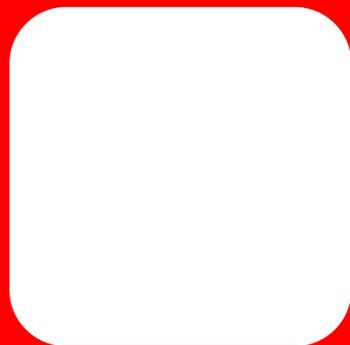
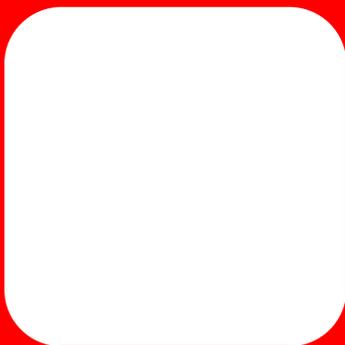
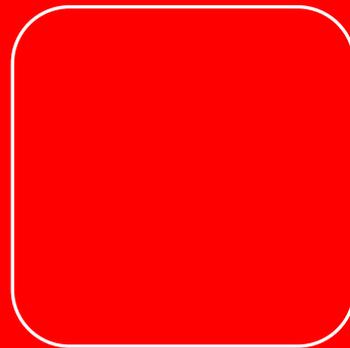
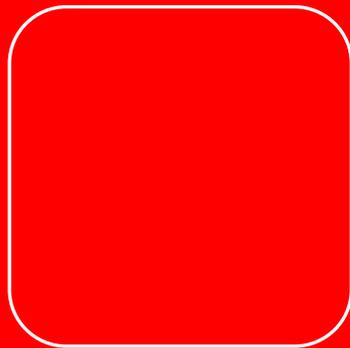


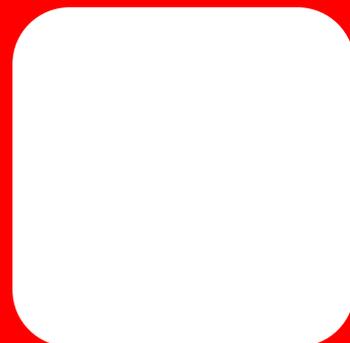
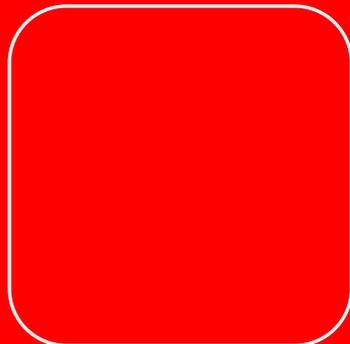
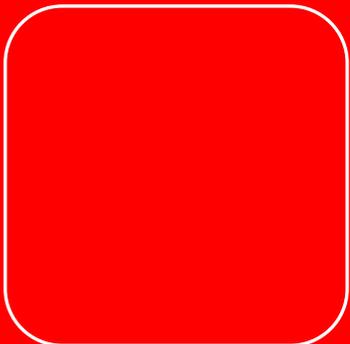
Merkblatt Brandschutz



**Nutzung des MTW für
die Jugendfeuerwehr**

Nr. 03/2011

**FD Brand- und
Katastrophenschutz**



Nutzungsleitfaden für den Mannschaftstransportwagen (MTW), amtl. Kennzeichen SLF-2329, für die Jugendfeuerwehr

ALLGEMEINES

Der MTW kann sowohl für die Belange der Gefahrenabwehr als auch der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden.

Anregungen hinsichtlich der Ausleihmodalitäten sind unmittelbar mit der FF Unterwellenborn zu besprechen. Vorschläge, die eine Änderung der Nutzungsrichtlinie nach sich ziehen, sind dem Kreisjugendfeuerwehrwart und dem Kreisbrandinspektor schriftlich anzuzeigen.

Beschwerden und Unstimmigkeiten sind schriftlich, unter Angabe der Gründe, beim Kreisjugendfeuerwehrwart einzureichen.

Dieser prüft den Sachverhalt und informiert bei Bedarf den KBI zur Klärung der Angelegenheit. Der Beschwerdeführer erhält umgehend, höchstens jedoch nach 4 Wochen eine Rückinformation. Beim Verlassen des Kreisgebietes gilt die Nutzungsrichtlinie für die Benutzung aller an die Hilfsorganisationen und Feuerwehren übergebenen Dienstfahrzeuge des Landratsamtes Nr. 04/2011.

VERFAHREN

Die Anmeldung erfolgt auf dem beigefügten Formular 4 Wochen im Voraus.

Die FF Unterwellenborn bestätigt per Rückfax des Anmeldeformulars spätestens 14 Tage im Voraus den Erhalt und die Durchführung oder Absage der Maßnahme.

Haben Jugendfeuerwehren, die Kreisjugendfeuerwehr oder andere Nutzungsberechtigte eine Anmeldung für eine Fahrt im Rahmen der Jugendarbeit vorgenommen, so ist das Fahrzeug für diesen Zweck bereitzustellen. Finden gleichzeitig Einsätze statt, so hat die Fahrt für die Jugendarbeit Vorrang, außer der Kreisbrandinspektor/ Fachdienstleiter Brand- und Katastrophenschutz bestimmt etwas anderes.

Das Fahrzeug ist sowohl für die Jugendarbeit, den Katastrophenschutz, die KBM-Arbeit, örtliche und überörtliche Belange des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe sowie für die Jugendfeuerwehrarbeit zu nutzen. Fahrten für das Landratsamt sind nicht ausgeschlossen.

BENUTZUNG

Fahrer des Fahrzeuges sollen nur ausgebildete Maschinisten der Feuerwehr sein.

Die Benutzung des Sondersignals ist nur zu Einsätzen unter Beachtung der StVO gestattet.

Nutzungsberechtigte sind:

- ✓ Kreisjugendfeuerwehrwart,
- ✓ Vorstand Kreisjugendfeuerwehr,
- ✓ Jugendfeuerwehren im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,
- ✓ FF Unterwellenborn,
- ✓ Landratsamt und
- ✓ Zug- und Unterführer des KatS.

Das Fahrzeug wird vollgetankt, betriebs- und verkehrssicher sowie gereinigt übergeben. Die Rückgabe hat in gleicher Weise zu erfolgen.

Für den verbrauchten Kraftstoff und die Pflege haben die Nutzer selbst aufzukommen.

Der Rückgabetermin ist bei Anholung zu präzisieren.

Instandsetzungen des Fahrzeuges werden im Rahmen der Stützpunktfeuerwehr- und Katastrophenschutzkonzeption des Landkreises und des darauf basierenden Vertrages mit der Gemeinde Unterwellenborn vorgenommen.

Hat das Fahrzeug eine Panne, so ist der Schutzbrief des Kommunalen Schadensausgleiches anzuwenden und nach dessen Festlegungen zu verfahren. Der Schutzbrief gilt europaweit.

Die Übergabe und Übernahme des Fahrzeuges ist in einem gesonderten Dokument durch die Nutzungsberechtigten nachzuweisen.

Vor Übernahme ist das Fahrzeug auf ordnungsgemäßen und verkehrs- sowie betriebssicheren Zustand zu überprüfen.

Mit Unterschrift bestätigt der Übernehmende den ordnungsgemäßen Zustand einschließlich der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrzeuges.

Schäden sind entsprechend den Festlegungen des Landratsamtes zu regulieren. Sie sind durch den Übernehmenden, dem Dienstherrn des Nutzers und der FF Unterwellenborn anzuzeigen.

STATISTIK

Jährlich im Januar legt die FF Unterwellenborn eine Auswertung der Auslastung des Fahrzeuges für das vorangegangene Kalenderjahr durch die Jugendfeuerwehren vor. Inhalt ist u.a. Anzahl der Anmeldungen durch Jugendfeuerwehren, Anzahl der genehmigten Nutzungen und überwiegende Gründe der Ablehnungen. Außerdem die Gesamtfahrleistung und die durch die Jugendarbeit zustande gekommenen Fahrkilometer.

INKRAFTTRETEN

Diese Festlegung tritt mit Wirkung vom 01. Mai 2011 in Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor

Gerätehaus Unterwellenborn
Fax-Nr. 03671 – 45 65 40

Anmelde- und Antwort-Fax
für die Nutzung des MTW

Anmeldefrist: 4 Wochen vor Nutzungszeitraum!

Für die Zeit vom _____ bis _____

benötigen wir: _____

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr: _____

den MTW für einen Ausflug / eine Fahrt nach _____
Ziel/Ort

Nutzungsgrund: _____
(z. B. Zeltlager o. ä.)

Ansprechpartner: _____
Name, Vorname

Nachweis Maschinistenausbildung: Ja Nein

Mit Unterschrift wird bestätigt, dass der Fahrzeugführer des MTW als Maschinist der Feuerwehr ausgebildet ist.

Telefon-Nummer: _____

Tag/Uhrzeit Abholung: _____ Tag/Uhrzeit Rückgabe: _____

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller
Stadtbrandmeister / Ortsbrandmeister/ Wehrführer

Fahrt wird bestätigt nicht bestätigt

Grund der Ablehnung:

- Anmeldung zu spät
- Termin bereits vergeben
- Fahrzeugnutzung durch KBI untersagt
- Anderer Grund
- Fahrzeug defekt/ Werkstatt
- Fahrzeug im Einsatz
- Fahrer ist nicht Maschinist

Unterschrift
Ortsbrandmeister/ Wehrführer FF Unterwellenborn